



Medienunterlage

Innsbruck, am 11. April 2023

Förderung für die Unterkonstruktionen für die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf „befestigten Flächen“

- Zu „befestigten Flächen“ zählen beispielsweise Parkplätze und Parkräume, Lager-, Rangier-, Manipulations- oder sonstige Betriebsflächen). Es sind insbesondere Flächen eines Grundstückes, deren Oberfläche mit Asphalt, Beton, Pflastersteinen, Rasenpflastersteinen, Kies/Schotter etc. versehen sind, sofern diese Befestigung bereits zwölf Monate vor Antragstellung vorgelegen hat; Bauwerke oder Gebäude gelten hier nicht als befestigte Fläche.
- Förderung richtet sich an Unternehmen, Vereine, Genossenschaften und Körperschaften öffentlichen Rechts wie Gemeinden
- PV-Anlage muss mindestens 100 Kilowatt-Peak Modulspitzenleistung aufweisen
- Förderhöhe: maximal 250.000 Euro (maximal 1.000 Euro pro Kilowatt-Peak)

Zeitplan

- Aktuell: Regierungsbeschluss
- Anschließend Beschluss im Mai-Landtag
- 15. Mai 2023: Start 1. Fördercall mit einem Volumen von vier Millionen Euro
- 15. August 2023: Ende Einreichfrist 1. Fördercall
- 16. Oktober 2023: Start 2. Fördercall mit einem Volumen von vier Millionen Euro
- 30. Jänner 2024: Ende Einreichfrist 2. Fördercall

Gefördert werden Kosten für ...

- die Neuerrichtung der Unterkonstruktionen für die Photovoltaikanlage inklusive statisch relevante Konstruktionsbestandteile und Fundamente
- die Anlagen zur Versickerung der Oberflächenwässer aus der überbauten Fläche im erforderlichen Ausmaß

- die Wiederherstellung der Bodenoberflächen
- Begrünungs- und/oder Entsiegelungsmaßnahmen,
- Planungskosten bis maximal zehn Prozent der anrechenbaren Gesamtkosten

Nicht gefördert werden Kosten ...

- die Photovoltaikanlage samt zugehörigem Installationsmaterial, Montagesystem, Aufständern, Wechselrichter, etc.
 - Stromspeicher (Akkus, Batterien, etc.)
 - die Einrichtungen für Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen
 - gebrauchte Anlagen und Anlagenteile
 - Photovoltaikanlagen, inkl. Unterkonstruktionen, die nicht ans öffentliche Stromnetz angebunden sind (Inselanlagen)
 - Netzanschluss beim zuständigen Netzbetreiber
-

Aktuelle Zahlen: PV-Anlagen in Tirol

- Zugebaute Anlagen per Jahr: 2.033 Anlagen (2021); 3.272 Anlagen (2022)
- Anstieg Anlagen kumuliert von 2021 auf 2022: von 11.225 auf 14.497 Anlagen
- Zugebaute Leistung [kW] per Jahr: 34.096 (2021); 54.901 (2022)
- Anstieg Leistung kumuliert von 2021 auf 2022 [kW]: von 158.074 auf 212.975 kW



Medienunterlage

Innsbruck, am 11. April 2023

Förderung für die Unterkonstruktionen für die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf „befestigten Flächen“

- Zu „befestigten Flächen“ zählen beispielsweise Parkplätze und Parkräume, Lager-, Rangier-, Manipulations- oder sonstige Betriebsflächen). Es sind insbesondere Flächen eines Grundstückes, deren Oberfläche mit Asphalt, Beton, Pflastersteinen, Rasenpflastersteinen, Kies/Schotter etc. versehen sind, sofern diese Befestigung bereits zwölf Monate vor Antragstellung vorgelegen hat; Bauwerke oder Gebäude gelten hier nicht als befestigte Fläche.
- Förderung richtet sich an Unternehmen, Vereine, Genossenschaften und Körperschaften öffentlichen Rechts wie Gemeinden
- PV-Anlage muss mindestens 100 Kilowatt-Peak Modulspitzenleistung aufweisen
- Förderhöhe: maximal 250.000 Euro (maximal 1.000 Euro pro Kilowatt-Peak)

Zeitplan

- Aktuell: Regierungsbeschluss
- Anschließend Beschluss im Mai-Landtag
- 15. Mai 2023: Start 1. Fördercall mit einem Volumen von vier Millionen Euro
- 15. August 2023: Ende Einreichfrist 1. Fördercall
- 16. Oktober 2023: Start 2. Fördercall mit einem Volumen von vier Millionen Euro
- 30. Jänner 2024: Ende Einreichfrist 2. Fördercall

Gefördert werden Kosten für ...

- die Neuerrichtung der Unterkonstruktionen für die Photovoltaikanlage inklusive statisch relevante Konstruktionsbestandteile und Fundamente
- die Anlagen zur Versickerung der Oberflächenwässer aus der überbauten Fläche im erforderlichen Ausmaß

- die Wiederherstellung der Bodenoberflächen
- Begrünungs- und/oder Entsiegelungsmaßnahmen,
- Planungskosten bis maximal zehn Prozent der anrechenbaren Gesamtkosten

Nicht gefördert werden Kosten ...

- die Photovoltaikanlage samt zugehörigem Installationsmaterial, Montagesystem, Aufständern, Wechselrichter, etc.
 - Stromspeicher (Akkus, Batterien, etc.)
 - die Einrichtungen für Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen
 - gebrauchte Anlagen und Anlagenteile
 - Photovoltaikanlagen, inkl. Unterkonstruktionen, die nicht ans öffentliche Stromnetz angebunden sind (Inselanlagen)
 - Netzanschluss beim zuständigen Netzbetreiber
-

Aktuelle Zahlen: PV-Anlagen in Tirol

- Zugebaute Anlagen per Jahr: 2.033 Anlagen (2021); 3.272 Anlagen (2022)
- Anstieg Anlagen kumuliert von 2021 auf 2022: von 11.225 auf 14.497 Anlagen
- Zugebaute Leistung [kW] per Jahr: 34.096 (2021); 54.901 (2022)
- Anstieg Leistung kumuliert von 2021 auf 2022 [kW]: von 158.074 auf 212.975 kW



Medienunterlage

Innsbruck, am 11. April 2023

Förderung für die Unterkonstruktionen für die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf „befestigten Flächen“

- Zu „befestigten Flächen“ zählen beispielsweise Parkplätze und Parkräume, Lager-, Rangier-, Manipulations- oder sonstige Betriebsflächen). Es sind insbesondere Flächen eines Grundstückes, deren Oberfläche mit Asphalt, Beton, Pflastersteinen, Rasenpflastersteinen, Kies/Schotter etc. versehen sind, sofern diese Befestigung bereits zwölf Monate vor Antragstellung vorgelegen hat; Bauwerke oder Gebäude gelten hier nicht als befestigte Fläche.
- Förderung richtet sich an Unternehmen, Vereine, Genossenschaften und Körperschaften öffentlichen Rechts wie Gemeinden
- PV-Anlage muss mindestens 100 Kilowatt-Peak Modulspitzenleistung aufweisen
- Förderhöhe: maximal 250.000 Euro (maximal 1.000 Euro pro Kilowatt-Peak)

Zeitplan

- Aktuell: Regierungsbeschluss
- Anschließend Beschluss im Mai-Landtag
- 15. Mai 2023: Start 1. Fördercall mit einem Volumen von vier Millionen Euro
- 15. August 2023: Ende Einreichfrist 1. Fördercall
- 16. Oktober 2023: Start 2. Fördercall mit einem Volumen von vier Millionen Euro
- 30. Jänner 2024: Ende Einreichfrist 2. Fördercall

Gefördert werden Kosten für ...

- die Neuerrichtung der Unterkonstruktionen für die Photovoltaikanlage inklusive statisch relevante Konstruktionsbestandteile und Fundamente
- die Anlagen zur Versickerung der Oberflächenwässer aus der überbauten Fläche im erforderlichen Ausmaß

- die Wiederherstellung der Bodenoberflächen
- Begrünungs- und/oder Entsiegelungsmaßnahmen,
- Planungskosten bis maximal zehn Prozent der anrechenbaren Gesamtkosten

Nicht gefördert werden Kosten ...

- die Photovoltaikanlage samt zugehörigem Installationsmaterial, Montagesystem, Aufständern, Wechselrichter, etc.
 - Stromspeicher (Akkus, Batterien, etc.)
 - die Einrichtungen für Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen
 - gebrauchte Anlagen und Anlagenteile
 - Photovoltaikanlagen, inkl. Unterkonstruktionen, die nicht ans öffentliche Stromnetz angebunden sind (Inselanlagen)
 - Netzanschluss beim zuständigen Netzbetreiber
-

Aktuelle Zahlen: PV-Anlagen in Tirol

- Zugebaute Anlagen per Jahr: 2.033 Anlagen (2021); 3.272 Anlagen (2022)
- Anstieg Anlagen kumuliert von 2021 auf 2022: von 11.225 auf 14.497 Anlagen
- Zugebaute Leistung [kW] per Jahr: 34.096 (2021); 54.901 (2022)
- Anstieg Leistung kumuliert von 2021 auf 2022 [kW]: von 158.074 auf 212.975 kW



Medienunterlage

Innsbruck, am 11. April 2023

Förderung für die Unterkonstruktionen für die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf „befestigten Flächen“

- Zu „befestigten Flächen“ zählen beispielsweise Parkplätze und Parkräume, Lager-, Rangier-, Manipulations- oder sonstige Betriebsflächen). Es sind insbesondere Flächen eines Grundstückes, deren Oberfläche mit Asphalt, Beton, Pflastersteinen, Rasenpflastersteinen, Kies/Schotter etc. versehen sind, sofern diese Befestigung bereits zwölf Monate vor Antragstellung vorgelegen hat; Bauwerke oder Gebäude gelten hier nicht als befestigte Fläche.
- Förderung richtet sich an Unternehmen, Vereine, Genossenschaften und Körperschaften öffentlichen Rechts wie Gemeinden
- PV-Anlage muss mindestens 100 Kilowatt-Peak Modulspitzenleistung aufweisen
- Förderhöhe: maximal 250.000 Euro (maximal 1.000 Euro pro Kilowatt-Peak)

Zeitplan

- Aktuell: Regierungsbeschluss
- Anschließend Beschluss im Mai-Landtag
- 15. Mai 2023: Start 1. Fördercall mit einem Volumen von vier Millionen Euro
- 15. August 2023: Ende Einreichfrist 1. Fördercall
- 16. Oktober 2023: Start 2. Fördercall mit einem Volumen von vier Millionen Euro
- 30. Jänner 2024: Ende Einreichfrist 2. Fördercall

Gefördert werden Kosten für ...

- die Neuerrichtung der Unterkonstruktionen für die Photovoltaikanlage inklusive statisch relevante Konstruktionsbestandteile und Fundamente
- die Anlagen zur Versickerung der Oberflächenwässer aus der überbauten Fläche im erforderlichen Ausmaß

- die Wiederherstellung der Bodenoberflächen
- Begrünungs- und/oder Entsiegelungsmaßnahmen,
- Planungskosten bis maximal zehn Prozent der anrechenbaren Gesamtkosten

Nicht gefördert werden Kosten ...

- die Photovoltaikanlage samt zugehörigem Installationsmaterial, Montagesystem, Aufständern, Wechselrichter, etc.
 - Stromspeicher (Akkus, Batterien, etc.)
 - die Einrichtungen für Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen
 - gebrauchte Anlagen und Anlagenteile
 - Photovoltaikanlagen, inkl. Unterkonstruktionen, die nicht ans öffentliche Stromnetz angebunden sind (Inselanlagen)
 - Netzanschluss beim zuständigen Netzbetreiber
-

Aktuelle Zahlen: PV-Anlagen in Tirol

- Zugebaute Anlagen per Jahr: 2.033 Anlagen (2021); 3.272 Anlagen (2022)
- Anstieg Anlagen kumuliert von 2021 auf 2022: von 11.225 auf 14.497 Anlagen
- Zugebaute Leistung [kW] per Jahr: 34.096 (2021); 54.901 (2022)
- Anstieg Leistung kumuliert von 2021 auf 2022 [kW]: von 158.074 auf 212.975 kW



Medienunterlage

Innsbruck, am 11. April 2023

Förderung für die Unterkonstruktionen für die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf „befestigten Flächen“

- Zu „befestigten Flächen“ zählen beispielsweise Parkplätze und Parkräume, Lager-, Rangier-, Manipulations- oder sonstige Betriebsflächen). Es sind insbesondere Flächen eines Grundstückes, deren Oberfläche mit Asphalt, Beton, Pflastersteinen, Rasenpflastersteinen, Kies/Schotter etc. versehen sind, sofern diese Befestigung bereits zwölf Monate vor Antragstellung vorgelegen hat; Bauwerke oder Gebäude gelten hier nicht als befestigte Fläche.
- Förderung richtet sich an Unternehmen, Vereine, Genossenschaften und Körperschaften öffentlichen Rechts wie Gemeinden
- PV-Anlage muss mindestens 100 Kilowatt-Peak Modulspitzenleistung aufweisen
- Förderhöhe: maximal 250.000 Euro (maximal 1.000 Euro pro Kilowatt-Peak)

Zeitplan

- Aktuell: Regierungsbeschluss
- Anschließend Beschluss im Mai-Landtag
- 15. Mai 2023: Start 1. Fördercall mit einem Volumen von vier Millionen Euro
- 15. August 2023: Ende Einreichfrist 1. Fördercall
- 16. Oktober 2023: Start 2. Fördercall mit einem Volumen von vier Millionen Euro
- 30. Jänner 2024: Ende Einreichfrist 2. Fördercall

Gefördert werden Kosten für ...

- die Neuerrichtung der Unterkonstruktionen für die Photovoltaikanlage inklusive statisch relevante Konstruktionsbestandteile und Fundamente
- die Anlagen zur Versickerung der Oberflächenwässer aus der überbauten Fläche im erforderlichen Ausmaß

- die Wiederherstellung der Bodenoberflächen
- Begrünungs- und/oder Entsiegelungsmaßnahmen,
- Planungskosten bis maximal zehn Prozent der anrechenbaren Gesamtkosten

Nicht gefördert werden Kosten ...

- die Photovoltaikanlage samt zugehörigem Installationsmaterial, Montagesystem, Aufständern, Wechselrichter, etc.
 - Stromspeicher (Akkus, Batterien, etc.)
 - die Einrichtungen für Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen
 - gebrauchte Anlagen und Anlagenteile
 - Photovoltaikanlagen, inkl. Unterkonstruktionen, die nicht ans öffentliche Stromnetz angebunden sind (Inselanlagen)
 - Netzanschluss beim zuständigen Netzbetreiber
-

Aktuelle Zahlen: PV-Anlagen in Tirol

- Zugebaute Anlagen per Jahr: 2.033 Anlagen (2021); 3.272 Anlagen (2022)
- Anstieg Anlagen kumuliert von 2021 auf 2022: von 11.225 auf 14.497 Anlagen
- Zugebaute Leistung [kW] per Jahr: 34.096 (2021); 54.901 (2022)
- Anstieg Leistung kumuliert von 2021 auf 2022 [kW]: von 158.074 auf 212.975 kW



Medienunterlage

Innsbruck, am 11. April 2023

Förderung für die Unterkonstruktionen für die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf „befestigten Flächen“

- Zu „befestigten Flächen“ zählen beispielsweise Parkplätze und Parkräume, Lager-, Rangier-, Manipulations- oder sonstige Betriebsflächen). Es sind insbesondere Flächen eines Grundstückes, deren Oberfläche mit Asphalt, Beton, Pflastersteinen, Rasenpflastersteinen, Kies/Schotter etc. versehen sind, sofern diese Befestigung bereits zwölf Monate vor Antragstellung vorgelegen hat; Bauwerke oder Gebäude gelten hier nicht als befestigte Fläche.
- Förderung richtet sich an Unternehmen, Vereine, Genossenschaften und Körperschaften öffentlichen Rechts wie Gemeinden
- PV-Anlage muss mindestens 100 Kilowatt-Peak Modulspitzenleistung aufweisen
- Förderhöhe: maximal 250.000 Euro (maximal 1.000 Euro pro Kilowatt-Peak)

Zeitplan

- Aktuell: Regierungsbeschluss
- Anschließend Beschluss im Mai-Landtag
- 15. Mai 2023: Start 1. Fördercall mit einem Volumen von vier Millionen Euro
- 15. August 2023: Ende Einreichfrist 1. Fördercall
- 16. Oktober 2023: Start 2. Fördercall mit einem Volumen von vier Millionen Euro
- 30. Jänner 2024: Ende Einreichfrist 2. Fördercall

Gefördert werden Kosten für ...

- die Neuerrichtung der Unterkonstruktionen für die Photovoltaikanlage inklusive statisch relevante Konstruktionsbestandteile und Fundamente
- die Anlagen zur Versickerung der Oberflächenwässer aus der überbauten Fläche im erforderlichen Ausmaß

- die Wiederherstellung der Bodenoberflächen
- Begrünungs- und/oder Entsiegelungsmaßnahmen,
- Planungskosten bis maximal zehn Prozent der anrechenbaren Gesamtkosten

Nicht gefördert werden Kosten ...

- die Photovoltaikanlage samt zugehörigem Installationsmaterial, Montagesystem, Aufständern, Wechselrichter, etc.
 - Stromspeicher (Akkus, Batterien, etc.)
 - die Einrichtungen für Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen
 - gebrauchte Anlagen und Anlagenteile
 - Photovoltaikanlagen, inkl. Unterkonstruktionen, die nicht ans öffentliche Stromnetz angebunden sind (Inselanlagen)
 - Netzanschluss beim zuständigen Netzbetreiber
-

Aktuelle Zahlen: PV-Anlagen in Tirol

- Zugebaute Anlagen per Jahr: 2.033 Anlagen (2021); 3.272 Anlagen (2022)
- Anstieg Anlagen kumuliert von 2021 auf 2022: von 11.225 auf 14.497 Anlagen
- Zugebaute Leistung [kW] per Jahr: 34.096 (2021); 54.901 (2022)
- Anstieg Leistung kumuliert von 2021 auf 2022 [kW]: von 158.074 auf 212.975 kW